



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bayer. Ordensprovinz der
Barmherzigen Brüder KdöR
Südliches Schlossrondell 5

80638 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.04.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Barmherzige Brüder
Bayer. Ordensprovinz KdöR
Südliches Schlossrondell 5
80638 München

Geprüfte Einrichtung: Johannes Hospiz
Notburgastraße 4c
80639 München
hospiz@barmherzige-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.04.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Hospiz

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 12

Belegte Plätze: 9

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %

II. Informationen zur Einrichtung:

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren neun Gäste anwesend. Aufgrund der finalen Sterbephasen und starker kognitiver Einschränkungen der Gäste konnte am Tag der Prüfung keine Einzelfallbegutachtung durchgeführt werden. Da auch keine Einwilligung zur Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen erwirkt werden konnte, wurde ein Hausrundgang vorgenommen und das Medikamentenmanagement überprüft. Des Weiteren fand ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung bezüglich der aktuellen Versorgungssituation der Gäste statt.

Im 1. und 2. Obergeschoss konnte eine zufriedene und ruhige Atmosphäre wahrgenommen werden. Beim Gespräch mit einer Pflegekraft, wurde eine wertschätzende und individuelle Pflege vermittelt.

Im Gespräch mit dem Einrichtungsleiter wurde deutlich, dass eine individuelle Versorgung der Gäste angestrebt wird und der Anspruch vorhanden ist, auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Gäste einzugehen.

Das Medikamentenmanagement in der Einrichtung war ohne Beanstandungen. Auch die betäubungsmittelpflichtigen Medikamente waren ordnungsgemäß verwahrt und ihre Abgabe dokumentiert.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keinem Gast Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.